

Schülerin bekommt wegen Schlumpfvideo der AFD Polizeibesuch in der Schule

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 16. März 2024 12:15

Zitat von Schmidt

Diese Ausführungen gehen am Thema vorbei und sind ein gutes Beispiel für sinnlos überschießende Emotionen, statt einer vernünftigen Auseinandersetzung mit Sachverhalten.

Das Handy der Schülerin wurde nicht durchsucht. Die Schulleitung hat per Mail einen Hinweis auf Social Media Posts erhalten und daraufhin die Polizei gerufen. Die Schulleitung hat der Polizei dann die gemeldeten Inhalte gezeigt (soweit richtiges Verhalten der SL) und die Polizei hat (zutreffend) festgestellt, dass keine strafrechtliche Relevanz zu erkennen ist.

Dein Post ist "ein gutes Beispiel für sinnlos überschießende Emotionen" - ohne Berücksichtigung der Faktenlage.

Etwas logische und schulrechtlich relevante Gedanken sind hilfreich.

- a) Die Schulleitung hatte - nach der Mitteilung einer anderen Schülerin - vermutet, dass besagte Schülerin rassistische oder unerlaubte Inhalte an der Schule verbreitet.
- b) Da die Schulleitung nicht befugt ist, diese Vermutung durch einen Blick ins Handy der Schülerin zu verifizieren, hat sie nach Lehrbuch gehandelt: Man holt die Organe, die zur Durchsuchung oder Einziehung eines Handy befugt sind.
- c) Die Polizisten haben sich das auf dem Handy der anderen Schülerin angeschaut und entschieden, dass das Ganze den Terz nicht wert ist.
- d) Die Polizisten haben die Schülerin belehrt, dass sie keine sexistischen, rassistischen oder grundgesetzwidrigen Inhalte teilen oder verbreiten darf.

That's all. So what.